

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 13. Dezember 2006**



Anwesend: Daniel Hilti  
Edith De Boni  
Albert Frick  
Wally Frommelt  
Hubert Hilti  
Wido Meier  
Eugen Nägele  
Bruno Nipp  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Daniel Walser

Beratend: Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse  
Gerwin Frick, Lenum AG  
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung  
Werner Frick, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 – 19.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 22

Behandelte  
Geschäfte: 271 - 295

Protokoll: Uwe Richter

## **271 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 22. November 2006**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Jack Quaderer wegen Abwesenheit am 22. November 2006 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2006 wird genehmigt.

## **273 „Energierstadt“ Gemeinde Schaan / Standortbestimmung und weiteres Vorgehen**

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 17. Mai 2006, Trakt. 111, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Energierstadt“ und beauftragte die Umweltkommission mit der Ausarbeitung. Gleichzeitig wurde der Beraterauftrag an die Firma Lenum AG, Vaduz, vergeben.

Wie im Antrag vom 17. Mai 2006 vorgesehen, wurde die Standortbestimmung im November durch die „Arbeitsgruppe Energierstadt“ abgeschlossen. Bei einem möglichen Punktetotal von 437.6 Punkte sind heute 193.4 Punkte vergeben worden; dies entspricht einem Prozentsatz von 44%. Für die Erreichung des Labels werden 50% der möglichen Punktezahl gefordert.

In der beiliegenden Standortbestimmung sind die bereits realisierten Massnahmen detailliert aufgelistet. Aus ihr ist die effektive und die mögliche Punktezahl ersichtlich.

Um die Zertifizierung zu erreichen, wurde durch die Arbeitsgruppe ein „energiepolitisches Programm“ (Massnahmenkatalog mit Budgetierung) erarbeitet; dieses liegt dem Antrag bei. Zum Teil sind Massnahmen bereits im Jahr 2006 in Angriff genommen worden oder befinden sich in Planung / Umsetzung. Andere Massnahmen werden für die kommenden Jahre vorgeschlagen.

Bei optimalen Bedingungen kann die Beantragung des Labels bis zum Herbst 2007 erfolgen, sodass das Label „Energierstadt“ bereits Ende des Jahres 2007 erreicht werden kann.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Detaillierte Standortbestimmung Stand November 2006
- Energiepolitisches Programm mit Budgetierung

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Arbeitsgruppe Energierstadt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung der Standortbestimmung.
2. Kenntnisnahme des energiepolitischen Programmes.
3. Genehmigung des Kredites für die Massnahmen zur Erreichung des Labels in Höhe von CHF 35'000'00.

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Gerwin Frick mit folgenden Folien informiert:

# Schaan: Standortbestimmung

Energiestadt Phase A

13. Dezember 2006



Gerwin Frick, Lenum AG Vaduz

[www.lenum.com](http://www.lenum.com)

## Resultat Standortbestimmung Phase A

Erstellt: 06.06.06 Druckdatum: 20.11.06  
 mass\_Massnahmenkatalog\_061106.xls



### Auswertung aktuelles Jahr

#### Massnahmen

- 1 Entwicklungsplanung, Raumordnung**
  - 1.1 Kommunale Entwicklungsplanung
  - 1.2 Innovative Stadtentwicklung
  - 1.3 Bauplanung
  - 1.4 Baubewilligung, Baukontrolle
- 2 Kommunale Gebäude, Anlagen**
  - 2.1 Energie- und Wassermanagement
  - 2.2 Vorbildwirkung, Zielwerte
  - 2.3 Besondere Massnahmen Elektrizität
- 3 Versorgung, Entsorgung**
  - 3.1 Beteiligungen, Kooperationen, Verträge
  - 3.2 Produkte, Tarife, Abgaben
  - 3.3 Nah-, Fernwärme
  - 3.4 Energieeffizienz Wasserversorgung
  - 3.5 Energieeffizienz Abwasserreinigung
  - 3.6 Tarife Wasserversorgung, Wasserentsorgung
  - 3.7 Energie aus Abfall

**Total**

### Audit 2006 / 1

#### Massnahmenkatalog Gemeinde Schaan

Prozessberater: Herr Gerwin Frick

#### Umsetzungsqualität

Struktur, Prozess, gesellschaftliche Relevanz

	maximal		effektiv		geplant	
	Punkte	möglich Punkte	Punkte	%	Punkte	%
	38	38.0	24.6	65%		
	4	4.0	2.8	70%		
	24	22.8	6.4	37%		
	12	12.0	6.4	53%		
<b>Total</b>	<b>78</b>	<b>76.8</b>	<b>42.2</b>	<b>55%</b>		

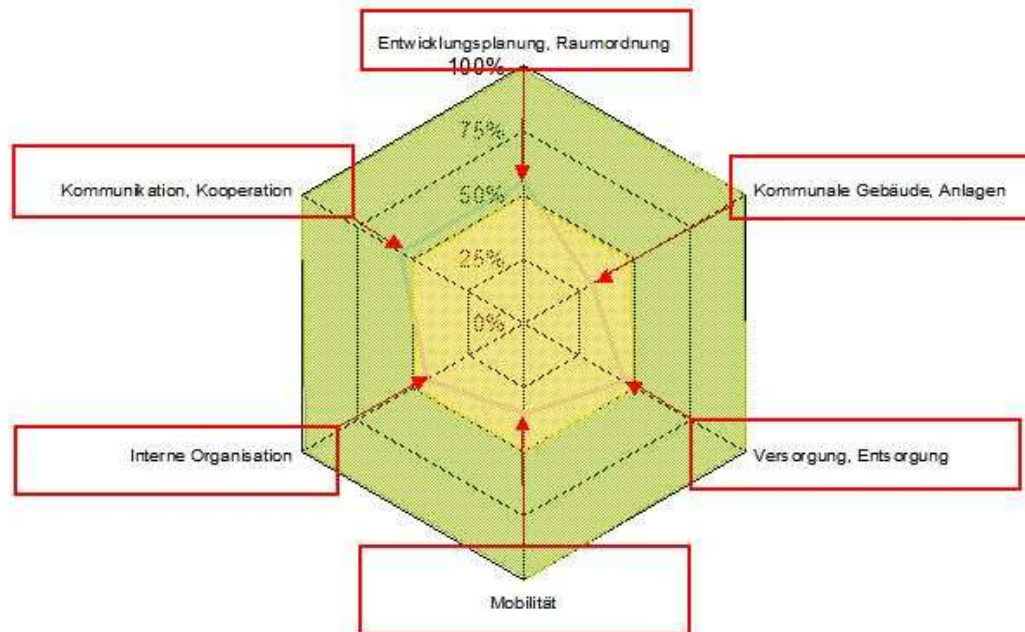
	28	28.0	10.9	39%		
	44	44.0	10.0	23%		
	5	5.0	2.7	54%		
<b>Total</b>	<b>77</b>	<b>77.0</b>	<b>23.6</b>	<b>31%</b>		

	14	4.0	2.6	65%		
	27	10.5	6.4	61%		
	32	31.0	6.0	19%		
	7	7.0	5.2	74%		
	24	10.3	4.8	40%		
	3	3.0	0.7	23%		
	20	16.0	11.2	70%		
<b>Total</b>	<b>127</b>	<b>81.8</b>	<b>36.8</b>	<b>45%</b>		

## Resultat Standortbestimmung Phase A

<b>4</b>	<b>Mobilität</b>						
4.1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	4	4.0	0.6	15%		
4.2	Verkehrsberuhigung, Parkieren	26	23.0	8.8	38%		
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	26	26.0	10.8	42%		
4.4	Öffentlicher Verkehr	24	17.0	4.4	26%		
4.5	Mobilitätsmarketing	8	8.0	2.8	35%		
<b>Total</b>		<b>88</b>	<b>78.0</b>	<b>27.4</b>	<b>35%</b>		
<b>5</b>	<b>Interne Organisation</b>						
5.1	Interne Strukturen	14	14.0	8.6	61%		
5.2	Interne Prozesse	20	19.0	3.8	20%		
5.3	Finanzen, Förderprogramme	14	12.0	7.1	58%		
<b>Total</b>		<b>48</b>	<b>45.0</b>	<b>19.5</b>	<b>43%</b>		
<b>6</b>	<b>Kommunikation, Kooperation</b>						
6.1	Externe Kommunikation	24	24.0	13.2	55%		
6.2	Kooperation allgemein	10	10.0	8.0	80%		
6.3	Kooperation speziell	26	25.0	5.6	24%		
6.4	Unterstützung privater Aktivitäten	22	22.0	17.1	78%		
<b>Total</b>		<b>82</b>	<b>79.0</b>	<b>43.9</b>	<b>56%</b>		
<b>Gesamttotal</b>		<b>500</b>	<b>437.6</b>	<b>193.4</b>	<b>44%</b>		

## Resultat Standortbestimmung Phase A





## Energiepolitisches Programm



### Energiepolitisches - Programm



Lenum.



## Energiepolitisches Programm

### Energiepolitisches Programm Kapitel 3.4 des Energieab-Berichts



Gemeinde: Schaan		Punkte		Durchführung		geplante Massnahmen / Aktivitäten	Status (%)
Ma-Nr	Titel	IST	geplant	Wer	2007		
<b>1 Entwicklungplanung, Raumordnung</b>							
<b>1.1. Kommunale Entwicklungplanung</b>							
1.1.1.	Leitbild	70%	90%	Umweltkommission	0	Erarbeitung eines Energieleitbildes durch die Umweltkommission	0%
1.1.2.	Bilanz, Indikatoren-systeme	0%	80%	Umweltkommission, Gemäss Energieab	15'000	Abklären der Varianten: 1. Externe Vergabe alle 5-6 Jahre => ca. 15'000CHF einmalig, danach jährlicher 2. Interne Umsetzung Kosten dürfen bei interner Umsetzung korrekt geschätzt etwa gleich hoch sein, wie wenn man dies extern vergibt.	0%
<b>1.2. Innovative Stadtentwicklung</b>							
1.2.1.	Wettbewerb, Ausschreibungsgestaltung	70%	90%	Bauverwaltung		Überarbeiten/zusammenfassen/Überarbeiten der Vorlagen/Vorgaben für Wettbewerbs- und Ausschreibungsgestaltung im Bereich Energie/Ökologie Intern => keine expliziten Kosten	0%
<b>1.4. Baubewilligung, Baukontrolle</b>							
1.4.1.	Baubewilligung, Baukontrolle	60%	90%	Bauverwaltung		Überarbeitung eines Prüfprotokolls zur Stichprobenartigen Überprüfung des Wärmedämmstandards zwischen Rohbau- und Endabnahme. Festlegen des Vorgehens im Pflichtenheft der Bauverwaltung. Vorlage von Plänen überarbeiten und eventuelle ein wenig verbessern.	0%
1.4.2.	Energieberatung im Bauverfahren	40%	60%	Umweltkommission, Bauverwaltung		0 Bauvernehmungen bzw. InfoBlatt mit den wichtigsten Informationen/Konkretstellen zu Energie/Ökologie. Aktive Energieberatung (intern oder durch externes Fachbüro)	0%

## Energiepolitisches Programm

2 Kommunale Gebäude und Anlagen							
2.1 Energie- und Wassermanagement							
2.1.1.	Bestandsaufnahme, Analyse	20%	80%	Liegenschaftsverwaltung	5'000	Grundlagen für Energiebuchhaltung erarbeiten, Bestandsaufnahme, Kennzahlermittlung	0%
2.1.2.	Controlling, Betriebsoptimierung	30%	50%	Liegenschaftsverwaltung	10'000	Einführung und jährliche Fortführung einer Energiebuchhaltung	0%
2.1.4	Hausmeister, Hauswartung	25%	40%	Liegenschaftsverwaltung	1'000	Bericht von Kurzen mit energierelevantem Inhalt, Aufnahme ins Arbeitspflichtakteft	0%
3 Versorgung, Entsorgung							
3.3. Nah-, Fernwärme							
3.3.1.	Abwärme Industrie	0%	90%	Umweltkommission, Grundsatz Energiestad	15'000	Potenzialstudie erstellen lassen: Abwärme, Wärme- und Stromverbrauch und Potenzial WEK.	0%
3.3.3.	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen	0%	50%	Barverwaltung	3'000	Auswertung erstellen und jährlich weiterführen! Variante 1 extern ca. 5'000 bis 10'000CHF Variante 2 intern mit externer Begeimtag: ca. 3'000CHF Jährliche Weiterführung ist un.	0%
3.6. Tarife Wasserversorgung, Wasserentsorgung							
3.6.1.	Verbrauchsentwicklung für die Kundschaft	0%	80%	Barverwaltung	0	Vorjahresverbrauch auf Rechnungen integrieren und Vergleichswerte angeben.	0%
4 Mobilität							
4.1. Mobilitätsmanagement in der Verwaltung							
4.1.1.	Unterstützung bewusster Mobilität	20%	30%	idR	5'000	Einführung Parkraumbewirtschaftung gemäss GB-Beschluss Anschaffung E-Bike/E-Mo fi als Idee für Dienstfahrten im Dorf	
4.4. Öffentlicher Verkehr							
4.4.1.	Kombinierte Mobilität	9%	20%	Umweltkommission	0	Hinweis der Gemeinde dass bei Grossveranstaltungen die Veranstalter eine ShuttleBus anbieten könnten.	
4.8. Mobilitätsmarketing							
4.5.1.	Mobilitätsinformation und -Beratung	25%	10%	Umweltkommission	0	Neuzugänger-Set mit Infos im Bereich Mobilität erstellen (interner Aufwand) Impulse durch Gemeinde bei Mobilitätsmanagement in Unternehmen. Kosten nicht ausgewiesen.	

## Energiepolitisches Programm

5 Interne Organisation					
5.1. Interne Strukturen					
5.1.1.	Personalarbeitsstellen, Produkte	59%	75%	alle	0 - Erfassung der Zeitaufwände für die Bereiche Energiestadt (Energie/Umwelt) - aktive Bauberatung - Untersuchungen für jährliches Digitalaudit erstellen - Begleitung der Energiebuchhaltung bzw. eigene Ausführung durch LV - Öffentlichkeitsarbeit über Energiestadtthemen
5.1.3.	Organisation, Abläufe	40%	70%	Gesamtes Energiestadt	0 - Verstärkte Umsetzung/ Prüfung von Zielerreichungen, Ergänzen der Pflichtenhefte, Thematisierung der Energiestadtbereiche 1-6 bei Mitarbeitergesprächen etc.
5.2. Interne Prozesse					
5.2.1.	Leistungsvereinbarungen	0%	80%	Umweltkommission, Gesamt Energiestadt	0 - Erarbeitung eines Regelkataloges für Würdigung von energiebezogenen Leistungs- und Zielvereinbarungen. Interner Aufwand.
5.2.2.	Erfolgskontrolle, Audit	10%	60%	Umweltkommission, Gesamt Energiestadt	0 - Regelmäßige Durchführung von Erfolgskontrollen und Audits.
5.2.5.	Beschaffungswesen	10%	80%	Umweltkommission, Gesamt Energiestadt	0 - Beschaffungswesen vorschlag Energiestadt übernehmen. Evtl. Adaptieren.

## Energiepolitisches Programm

6. Kommunikation, Kooperation					
6.1. Externe Kommunikation					
6.1.1.	Information	55%	80%	Umweltkommission, Gemein Energiestad	0Vermeide: Information über Energie/Umw in allen zur Verfügung stehenden Plattformen. Mindestens 4 mal pro Jahr.
6.1.2.	Vereinstaltungen, Aktionen	60%	80%	Umweltkommission, Gemein Energiestad	0Beibehaltung des bisherigen Standards. (Umweltug)
6.1.5.	Wahrnehmung politischer Interessen	60%	80%	Umweltkommission, Gemein Energiestad	0Regelmäßige "aktive" und "selbstfinanzierte" Stellungnahmen durch Pressemitteilungen und dergleichen im Bereich Energie/Umwe/Mobilität. Initiativen muss von der Gemeinde aus kommen. Kosten nur innen.
6.3. Kooperation speziell					
6.3.2.	Andere Gemeinden	50%	80%	Gemein Energiestad	0Energiebeauftragte aller Gemeinden -> Initiative durch Gemeinde Schaan? Koordination und Organisation Energiefachstelle?
6.3.3.	Schulen	25%	80%	Gemein Energiestad	500Projektwochen (Schoolhouse Company, Romm bzw. Fifty-Fifty-Modell, Ökozentrum Erlebnisstag)
6.4. Unterstützung privater Aktivitäten					
6.4.1.	Beratungsstelle Energie und Ökologie	80%		Umweltkommission, Gemein Energiestad	0Vermeide: Kooperation mit der Energiefachstelle.
6.4.2.	Finanzielle Förderung	90%		Umweltkommission, Gemein Energiestad	0Weiterführung der vorbildlichen Förderungen. Ziel gemäss Budgetierung erreichen. Mögliche Anpassung des Programms bei Bedarf.

## Weiteres Vorgehen

- **Gemeinderatsbeschluss für Phase B „Zertifizierung“**
- **Verfeinerung des energiepolitischen Programms**
- **Verfassen von Energiepolitischen Zielsetzungen**
- **Umsetzung der definierten Massnahmen**
- **Labelantrag**
- **Audit**
- **Zertifizierung (Labelkommission)**
- **Labelübergabe: Organisiert durch die Gemeinde in einem von der Gemeinde zu definierenden Rahmen.**

- Die Arbeiten waren intensiv, der gesamte Massnahmenkatalog wurde durchgearbeitet und bewertet.
- Die Gemeinde Schaan hat einen Erfüllungsgrad von bereits 44 % erreicht, was gut ist. 50 % sind notwendig, um das Zertifikat „Energistadt“ zu erreichen, was nur noch einen kleinen Sprung darstellt. Die Beantragung in einem halben Jahr ist realistisch.
- Die Gemeinde Schaan ist im Bereich Planung / Raumordnung gut. Bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen ist noch nicht alles bewertbar. Die Arbeitsgruppe ist jedoch davon überzeugt, dass die Gemeinde Schaan hier auf gutem Weg ist.
- Es wurden bereits Massnahmen festgelegt, um das Zertifikat zu erreichen. Ein Teil dieser Massnahmen verursacht externe Kosten, ein anderer Teil kann intern geleistet werden.
- Es ist wichtig, dass die Verwaltung genügend Zeit für die Umsetzung zur Verfügung gestellt erhält. Bei der Vorbereitung hat sie gut und effizient gearbeitet.
- Es wird erwähnt, dass auch das „Weiteres Vorgehen“ beschlossen werden müsste.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass nach der Zertifizierung eine kontinuierliche Steigerung gefordert wird. Alle vier Jahre findet ein Re-Audit statt. Durch die Mitgliedschaft ist eine jährliche Betreuung gewährleistet, mit welcher neue Massnahmen gesucht und umgesetzt werden können. Ziel ist eine laufende Steigerung, nicht ein Stehenbleiben auf einem gewissen Niveau. Es sind jährlich neue Massnahmen nötig, um das Mindestniveau von 50 % überhaupt zu halten.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Beschlussfassung soll das „Weiteres Vorgehen“ gemäss Vorstellung beinhalten.
- Es ist der Wunsch aufgekommen, dass diese Arbeitsgruppe in dieser Besetzung bis zur Zertifizierung weiterarbeiten soll, um die Einarbeitungszeit von neuen Mitgliedern nach den Gemeindewahlen bei diesem ambitionierten Projekt zu vermeiden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind damit einverstanden. Nach der Zertifizierung kann die Arbeit in andere Kommissionen integriert werden.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Kosten zusammengerechnet CHF 53'000.-- betragen, jedoch nur ein Kredit von CHF 35'000.-- beantragt werde. Er stellt die Frage, wie dieser Unterschied zu erklären sei. Dazu wird geantwortet, dass ein gewisser Teil der Kosten bereits 2006 anfallt, wie z.B. für die Energiebuchhaltung. Der Kredit für 2007 in der Höhe von CHF 35'000.-- sei richtig.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt, inkl. des weiteren Vorgehens wie vorgeschlagen. Die bestehende Arbeitsgruppe soll in dieser Zusammensetzung bis zur Erreichung des Zertifikates „Energistadt“ weiter arbeiten.

## 274 Wahlkommission: Ersatz eines Mitgliedes

### Ausgangslage

Christoph Lingg, Im Pardiel 36, kandidiert als Gemeinderat bei den Gemeindewahlen vom 26. / 28. Januar 2007. Er kann aus diesem Grund nicht als Mitglied der Wahlkommission amtieren.

Als Ersatz schlägt die VU-Ortsgruppe Schaan Werner Frick, Tröxlegass 21, Schaan, vor.

### Antrag

Werner Frick, Tröxlegass 21, Schaan, wird als neues Mitglied in die Wahlkommission gewählt.

### Erwägungen

Dadurch, dass sich Gemeindevorsteher Daniel Hilti zur Wiederwahl stellt, muss er während der Auszählung der Wahl des Gemeindevorstehers durch Vizevorsteher Albert Frick vertreten werden. Dies betrifft die Auszählung der brieflichen Stimmen am Freitag Abend sowie die Auszählung der Wahl des Gemeindevorstehers am Sonntag Nachmittag. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahlen wird wieder Gemeindevorsteher Daniel Hilti den Vorsitz führen.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **275 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Rolf Thomas Kuster, Reschweg 21, 9494 Schaan
- Willy Emil Nüesch, Landstr. 115, 9490 Vaduz

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **276 Einbürgerungsgesuch von Dizdarevic Azra, Tanzplatz 22, Schaan**

### **Ausgangslage**

Dizdarevic Azra, Tanzplatz 22, Schaan, reichte am 16. November 2006 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 04. Dezember 2006 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBL. 1996 Nr. 76.

Azra Dizdarevic wurde am 11. August 1976 in Bosnien-Herzegowina geboren. Aufgrund der kriegerischen Wirren in ihrem Heimatland wurde Azra Dizdarevic im Jahre 1993 als Flüchtling in Liechtenstein aufgenommen. Sie erhielt 1998 die Aufenthaltsbewilligung.

Azra Dizdarevic besuchte das Liechtensteinische Gymnasium und schloss mit der Matura Typus B erfolgreich ab. Mit dem Studium an der Universität St. Gallen erlangte sie 2001 das Lizenziat der Wirtschaftswissenschaften (lic.oec.) sowie 2004 das Lizenziat der Rechtswissenschaften (lic.iur.). Azra Dizdarevic arbeitet derzeit als wissenschaftliche Assistentin an der Universität St. Gallen und bereitet sich auf die Rechtsanwaltsprüfung vor.

### **Antrag**

Befürwortung des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Abstimmung über dieses Einbürgerungsgesuch nicht zusammen mit den Gemeindewahlen stattfinden wird, sondern mit der Wahl der Geschäftsprüfungskommission.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 278 Rauchverbot in der Primarschule Schaan

### Ausgangslage

Der Gemeindegeschulrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2006 einstimmig folgendes beschlossen:

*Die Schulleitung der Primarschule Schaan spricht sich für ein Rauchverbot im gesamten Schulausal der Primarschule aus.*

*Gemeinsam mit Schulratspräsidentin Karin Rüdissler-Quaderer stellt sie nun an den Gemeindegeschulrat den Antrag, diesem Anliegen stattzugeben.*

*Derzeit steht den Rauchern ein Raum zur Verfügung.*

*In der Sitzung diskutiert der GSR über diesen Antrag. Folgende Kriterien kommen dabei zur Sprache:*

- *Rauchen in Kindernähe ist zu vermeiden*
- *In öffentlichen Gebäuden wird das Rauchverbot in absehbarer Zeit ohnehin ausgesprochen*
- *Der Raum kann für sinnvollere Zwecke optimal genutzt werden*

*Der Gemeindegeschulrat erteilt dem Anliegen volle Unterstützung.*

Die Bemühungen um den Nichtraucherchutz sind bekannt. Im Kanton Solothurn hat vor kurzem die Bevölkerung in einer Abstimmung einem Rauchverbot in öffentlichen Räumen und Restaurants zugestimmt. Ähnliche Gesetze sind in Italien und Frankreich in Kraft und werden in anderen Ländern wie z.B. Deutschland diskutiert. In der Schweiz ist gemäss einer Umfrage die Mehrheit der Befragten für ein generelles Rauchverbot am Arbeitsplatz sowie in Gaststätten.

In Liechtenstein hat sich der Landtag bei der Diskussion vom 17. Mai 2006 über das Postulat der FDP-Fraktion über den Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen klar für einen besseren Schutz vor dem Passivrauchen ausgesprochen. Im Landtag war weitgehend unbestritten, dass insbesondere in öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Verwaltung ein generelles Rauchverbot eingeführt werden soll.

Bislang galt folgende Regelung für die Anlage Resch (festgelegt in Zusammenarbeit Schulleitung PS Schaan, GZ Resch, Schulleitung 10. Schuljahr):

- *Das Areal Resch ist soll rauchfrei sein (Gesundheit, Vorbildfunktion).*
- *Verschiedene „Zonen“ werden ausgeschieden, um Rauchen zu ermöglichen:*
  - *Lehrer haben ein Raucherzimmer, dieses wird auch den Lehrern des 10. Schuljahres zur Verfügung gestellt.*
  - *Auf dem Pausenhof ist Rauchen nicht gestattet, auch den Lehrern nicht.*
  - *Im Weiteren sind die Gebäude rauchfrei, inkl. GZ Resch (im Partyraum, ehemalige Disco, ist Rauchen gestattet).*
  - *GZ Resch hat die Möglichkeit, vor dem Eingangsbereich zu rauchen (Aschenbecher wird aussen montiert, in der Schleuse demontiert).*

- *10. Schuljahr erhält eine Möglichkeit für die Schüler, zu rauchen (Plattform oberhalb des GZ Resch, bei Garagen).*
- *Aschenbecher vor dem Sportbereich (ausser) bleiben.*
- *Auch in den Gängen vor den Vereinsräumen (Chor) ist Rauchen nicht gestattet (Haus ist rauchfrei).*

Die Vorbildfunktion der Lehrerschaft ist unbestritten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat unterstützt die Auflösung des Raucherzimmers in der Primarschule Resch. Die Anlage Resch soll mit Ausnahme der in der Ausgangslage dargestellten Bereiche rauchfrei sein.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 280 Bericht zur Finanzplanung 2007 - 2010

### Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.03.1996, Art. 93 Abs. 2 Bst. a, hat die Gemeinde einen mehrjährigen Finanzplan zu erstellen. Laut Art. 95 Abs. 1 hat der Gemeinderat den Finanzplan periodisch zu beschliessen.

Der nun vorliegende Finanzplan ist wie in den Vorjahren in einer Kurzform erstellt worden. Das heisst, es wurde nur eine kurze Erläuterung verfasst, und bei den Zahlen hat man sich auf das Wesentliche beschränkt.

Die Finanzkommission hat sich mit dem Finanzplan auseinandergesetzt und empfiehlt, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, den von der Gemeindekasse erarbeiteten Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird über folgende Prämissen des Finanzplanes informiert:

- Allgemeine Kostensteigerung 2007 - 2010 jährlich 3 %
- Personalkostensteigerung 2007 - 2010 jährlich 2.5 %
- Vermögens- und Erwerbssteuer jährliche Steigerung 3 %
- Kapital- und Ertragssteuer jährliche Steigerung 3.5 %
- Gemeindesteuerzuschlag 170 %

Zusätzlich berücksichtigt wurden:

- Herabsetzung des Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer ab dem Jahr 2008
- Wegfall Pauschalsubventionen ab dem Jahr 2008 (CHF 687'500.--)
- Korrektur Vermögens- und Erwerbssteuer ab 2009
- Zusätzlicher Aufwand Unterhalt Dorfsaal ab 2009

Die Pauschalsubventionen werden nach der Grösse der jeweiligen Gemeinde neben den sonstigen Subventionen ausgerichtet.

Der Finanzplan wird in rollender Form erstellt und jährlich überarbeitet.

In den Jahren 2008 und 2009 werden höhere Investitionen (Dorfsaal) anfallen, deshalb sinkt das Finanzvermögen (2008 um ca. CHF 5 Mio., 2009 um ca. CHF 7 Mio.). Anschliessend wird

es wieder steigen, so dass im Jahr 2010 wieder der Stand von 2005 erreicht werden kann. Die Gemeinde Schaan wird keine Schulden machen müssen.

Der Gemeinderat zeigt sich froh und in einem gewissen Grad erstaunt darüber, dass das Grossprojekt „Dorfsaal“ gut selbst durch die Gemeinde finanziert werden kann.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 281 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2007 / Kompostierung und Inertstoffe

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988 Nr. 15, gilt für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostmaterial das Verursacherprinzip.

Bis zum Jahr 1991 war diese Deponiegebühr auf der Deponie Ställa 5.00 CHF/m<sup>3</sup>. In den folgenden Jahren wurde die Deponiegebühr sukzessive angehoben.

Für die Erreichung der Kostendeckung für das Jahr 1998 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 1997, Trakt. 352, die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.-- CHF/m<sup>3</sup> (excl. MWST), resp. 14.90 CHF/m<sup>3</sup> (inkl. MWST) festgelegt.

Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (excl. MWST) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 bestätigt.

### Zusammenstellung 1991 - 2007

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m <sup>3</sup> )	Depotgebühr CHF/m <sup>3</sup> (exkl. MwSt.)	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	- 48'576.20	21'925	5.00	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	- 43'565.15	15'728	10.00	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	- 58'390.55	15'392	10.00	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	- 34'461.15	20'293	10.00	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	- 22'969.82	15'386	10.00	Rechnung 1995*
1996	268'182.35	179'540.00	- 88'642.35	17'261	10.00	Rechnung 1996*
1997	398'041.73	300'852.30	- 91'189.43	23'209	12.00	Rechnung 1997*
1998	332'012.80	585'500.43	+ 253'491.73	40'087	14.00	Rechnung 1998*
1999	346'088.45	344'363.20	- 1'725.25	26'406	14.00	Rechnung 1999*
2000	260'145.85	269'543.70	+ 9'397.85	21'357	14.00	Rechnung 2000*
2001	244'697.05	275'363.70	+ 30'666.65	23'216	14.00	Rechnung 2001
2002	236'463.89	554'530.30	+ 318'066.49	38'158	14.00	Rechnung 2002
2003	271'724.52	271'227.90	- 496.62	25'575	14.00	Rechnung 2003
2004	292'488.36	407'479.35	+ 114'991.00	28'268	14.00	Rechnung 2004
2005	275'082.36	316'325.65	+ 41'243.29	22'763	14.00	Rechnung 2005
2006	287'880.00	296'000.00	+ 8'120.00	20'000	14.00	Budget 2006
<b>2007</b>	<b>255'700.00</b>	<b>326'000.00</b>	<b>+ 70'300.00</b>	<b>21'430</b>	<b>14.00</b>	<b>Budget 2007</b>

Im Budget 2007 wird mit einer Anlieferung von ca. 21'430 m<sup>3</sup> gerechnet (entspricht in etwa dem geschätzten Erfahrungswert der Vorjahre). Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren

die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m<sup>3</sup> und 40'000 m<sup>3</sup>. Bei der für die Berechnung des Jahres 2007 zugrunde gelegten, effektiv im Jahr 2005 angelieferten Menge von 22'763 m<sup>3</sup> handelt es sich um eine relativ hohe Anliefermenge. Diese senkt die Gebühr entsprechend.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Berechnungsblatt Deponiegebühren 2006
- Berechnungsblatt Deponiegebühren 2007
- Auszug „721 Schuttdeponie Ställa“ des Budget 2007 (Laufende Rechnung)
- Jahreszusammenstellung „Anlieferung 2005“ Deponie Ställa

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindegasse beantragen seitens der Finanzkommission die Genehmigung des nachstehenden Antrages :

1. Die Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostiermaterial wird für das Jahr 2007 auf 14.00 CHF/m<sup>3</sup> (+MWST 7.6%) belassen.
2. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m<sup>3</sup> ist weiterhin gratis.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 282 Abwassergebühren für das Jahr 2007

### Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 02. November 2005, Trakt. 231, wobei der Abwasserzins von 1.15 CHF/1000 lt auf 1.05 CHF/1000 lt gesenkt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenso ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2007 ersichtlich.

Jahr	Unterhaltskosten	Betriebskosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Zins / Divers	+/- Deckung	Abwasserzins CHF/1000 lt	
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	441'792.35	1'041'536.90	1'483'329.25	1'420'430.10	- 62'899.15	1.10	Rechnung 2000
2001	296'927.70	1'059'218.95	1'356'146.65	1'325'000.95	- 31'145.70	1.10	Rechnung 2001
2002	327'224.79	996'743.50	1'323'968.29	1'295'977.6	- 27'990.60	1.10	Rechnung 2002
2003	365'822.50	1'032'654.37	1'398'476.87	1'368'073.70	- 30'403.10	1.15	Rechnung 2003
2004	255'569.50	809'855.84	1'065'425.34	1'479'775.85	+ 414'350.51	1.15	<b>Rechnung 2004</b>
2005	301'374.30	961'886.55	1'263'260.85	1'425'472.90	+ 162'212.05	1.15	<b>Rechnung 2005</b>
2006	365'500.00	912'000.00	1'277'500.00	1'375'000.00	+ 97'500.00	1.05	Budget 2006
<b>2007</b>	<b>344'500.00</b>	<b>986'000.00</b>	<b>1'330'500.00</b>	<b>1'403'000.00</b>	<b>+ 72'500.00</b>	<b>1.05</b>	<b>Budget 2007</b>

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2007 kann der Abwasserzins beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses ersichtlich; diese Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das Jahr 2007 eine Gebühr von 1.07 CHF/1000 lt. theoretisch eine Kostendeckung gewährleisten würde.



**Dem Antrag liegen bei**

- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2006
- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2007
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2007 (Laufende Rechnung)

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen seitens der Finanzkommission, die Gebühr für die Abwasserentsorgung auf dem Tarif des Jahres 2006 in Höhe von 1.05 CHF/1000 lt. zu belassen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 283 Trinkwassergebühr für das Jahr 2007

### Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten. Die letztmalige Überprüfung der Wassergebühren erfolgte im November 2005. Aufgrund dieser Prüfung beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 02. November 2005, Trakt. 230, die Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2006 auf CHF 0.70/1000 lt. zu erhöhen. Für eine Deckung des Aufwandes in der Laufenden Rechnung wäre eine Erhöhung auf CHF 0.80/1000 lt. notwendig gewesen.

Im November 2006 wurden die Gebühren erneut überprüft. Es muss festgestellt werden, dass der momentane Wasserzins von CHF 0.70/1000 lt. die Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen im Jahr 2007 wiederum **nicht** decken wird.

Tabelle 1992 – 2006

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Wasserzins CHF/1000 lt.	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+ 284'132.55	1'025'157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+ 70'294.30	996'697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+ 120'606.45	969'492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+ 119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+ 3'393.28	873'962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+ 58'235.20	869'362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+ 45'997.68	963'700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	- 25'529.25	940'120	0.55	Rechnung 1999
2000	1'011'782.30	1'062'320.30	+ 50'538.00	974'225	0.60	Rechnung 2000
2001	972'042.70	999'026.30	+ 26'983.60	1'034'293	0.60	Rechnung 2001
2002	1'022'599.44	928'393.31	- 94'206.09	991'546	0.60	Rechnung 2002
2003	1'133'430.10	1'042'248.50	- 91'181.60	943'081	0.60	Rechnung 2003
2004	861'145.93	832'905.13	- 28'240.80	798'205	0.60	Rechnung 2004
2005	840'947.90	809'565.39	- 31'382.51	825'369	0.60	Rechnung 2005
2006	985'240.00	969'000.00	- 16'240.00	917'000	0.70	<i>Budget 2006</i>
<b>2007</b>	<b>1'008'000.00</b>	<b>827'000.00</b>	<b>- 181'000.00</b>	<b>786'000</b>	0.70	<i>Budget 2007</i>

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2007 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins um 0.19 CHF/1000 lt. von 0.70 CHF/1000 lt. auf 0.89 CHF/1000 lt. erhöht werden.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten wurden gegenüber dem Budget 2007 um ca. CHF 20'000.-- erhöht, der Ertrag um CHF 50'000.-- reduziert. Daraus ergeben sich Mehraufwände von ca. CHF 70'000.--. Obwohl der Wasserverbrauch des Jahres 2005 (825'347 m<sup>3</sup>) gegenüber dem Jahr 2004 (798'024 m<sup>3</sup>) um ca. 27'000 m<sup>3</sup> gestiegen ist, reichen diese Mehreinnahmen nicht für eine ausgeglichene Rechnung.

Nachdem die Grundwasserpumpwerke Wiesen und Unterau in den Jahren 2005/06 saniert und auf den neuesten technischen Stand gebracht wurden und auch die Leckverluste eingedämmt wurden, sollte in den kommenden Jahren eine Reduktion der Kosten erwartet werden können.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2006
- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2007
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2007 (Laufende Rechnung)

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen seitens der Finanzkommission, die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2007 auf dem Tarif des Jahres 2006 von 0.70 CHF/1000 lt zu belassen.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 284 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2007

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 14. Dezember 2005 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1993	783'471.50	520'028.30	- 263'443.20	66 %	-	Rechnung 1993
1994	449'663.55	330'717.80	- 118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	- 85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	- 193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	- 197'140.16	54 %	* 1'700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	- 181'162.45	55 %	* 1'760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	- 50'571.65	87 %	* 1'800	Rechnung 1999
2000	492'322.10	379'764.30	- 112'557.80	77 %	2'388	Rechnung 2000
2001	496'651.90	369'921.45	- 126'730.45	74 %	2'446	Rechnung 2001
2002	544'445.52	395'361.20	- 149'084.32	73 %	2'450	Rechnung 2002
2003	556'027.68	368'850.00	- 187'177.68	66 %	2'508	Rechnung 2003
2004	517'402.86	297'792.55	- 219'610.31	58 %	2'550	Rechnung 2004
2005	495'438.31	340'200.20	- 155'238.11	69 %	2'530	Rechnung 2005
2006	553'000.00	370'000.00	- 183'000.00	67 %	2600	Budget 2006
<b>2007</b>	<b>523'000.00</b>	<b>357'000.00</b>	<b>- 166'000.00</b>	<b>68 %</b>	<b>2600</b>	<b>Budget 2006</b>

Die Anzahl der Haushaltungen betrug im Jahr 2005 (gem. Angaben Gemeindekassa) ca. 2'530. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 126'000.00.

Im Budget 2007 sind Ausgaben von CHF 523'000.-- vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von 357'000.-- resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Um eine ausgeglichene Rechnung 2007 (Deckung des Fehlbetrages von CHF 166'000.--) zu erhalten, müsste die Umlagegebühr (bei 2'600 geschätzten Haushalten) von derzeit CHF 50.-- auf CHF 110.-- pro Haushalt angehoben werden.

#### **Dem Antrag liegt bei**

- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2007 (Laufende Rechnung)

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen seitens der Finanzkommission die Belassung der Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 50.-- pro Haushalt für das Jahr 2007.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 285 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2007

### Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden letztmals mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (excl. MWST) festgelegt.

Eine Gebührenerhöhung durch die Gemeinde ist somit nicht möglich. Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Gemäss Vertrag vom 13.02.2001 zwischen der Gemeinde Schaan und dem beauftragtem Feuerungskontrolleur Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, bezahlt die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer CHF 50.00 (excl. MWST) pro Feuerungskontrolle. Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen.

Da die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer für den Arbeitsaufwand die Mehrwertsteuer bezahlt, diese aber selbst nicht verrechnet, wird sich immer ein Minusbetrag zu Ungunsten der Gemeinde Schaan ergeben.

### Dem Antrag liegt bei

Tabelle Aufwand / Ertrag Rauchgaskontrollen 1989 – 2005

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindegasse beantragen seitens der Finanzkommission die Bestätigung der Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 50.00 (excl. MWST) pro Feuerungskontrolle.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **286 Abwasserzweckverband der Gemeinde Liechtensteins (AZV) / Integration von Sammelkanälen in das Eigentum des AZV / Genehmigung Ausgleichzahlung oder Gutschrift gem. Punkt 5 des Integrationspapiers / Genehmigung des revidierten Organisationsreglementes für den AZV**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des AZV vom 23. Nov. 2006 wurden zuhanden der Verbandsgemeinden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Integration von Sammelkanälen in den Abwasserzweckverband der Gemeinde Liechtensteins gemäss dem Integrationspapier vom 15. November 2006 wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg und Balzers über die Auflösung der Durchleitungsrechte zugestimmt.
- Dem revidierten Organisationsreglement (Ausgabe: 24.11.2006) und dem Baukostenverteilungsschlüssel (Anhang C), der auf eine neue Berechnungsbasis gestellt wird, wird zugestimmt.

Der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins stellt an die Verbandsgemeinden folgende Anträge:

- Genehmigung der Integration von Sammelkanälen in das Eigentum des AZV gemäss dem Integrationspapier vom 15. November 2006, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg und Balzers über die Auflösung der Durchleitungsrechte.
- Genehmigung der Ausgleichszahlung oder Gutschrift gemäss Pkt. 5.0 des Integrationspapiers.
- Genehmigung des revidierten Organisationsreglements für den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins vom 24. November 2006.

### **Integration von Sammelkanälen in den AZV**

Bei der dazumaligen Erstellung der Kläranlage in Bendern anfangs der 70er-Jahre wurden vom Abwasserzweckverband auch die Sammelkanäle, Pumpwerke und Regenklärbecken erstellt, soweit diese zur Anbindung der Kanalnetze der Gemeinden an den Abwasserzweckverband erforderlich waren. Nach dem mittlerweile abgeschlossenen Anschluss aller Gemeinden des Landes (Planken 1980 / Triesen, Triesenberg, Vaduz 1996 / Balzers 2000) sollen nun auch die Sammelkanäle der Gemeinden, welche später zum Verband gestossen sind, in die Verbandsanlagen aufgenommen werden. Der Investitionswert der zusätzlichen Sammelkanäle beträgt

CHF 17'162'000.--, der Zeitwert CHF 7'460'450.--. Durch Die Aufnahme der Sammelkanäle entstehen der Gemeinde Schaan Kosten in Höhe von CHF 276'155.71. Dieser Kostenanteil der Gemeinde Schaan basiert jedoch auf einem für diesem Fall speziell Berechneten Baukostenverteilungsschlüssel (21,73 % anstatt 24,33 %). Detaillierte Angaben zur Integration der Sammelkanäle sind beiliegendem Bericht des AZV zu entnehmen.

Bei der vorstehenden Integration wurde ein kleines Teilstück Sammelkanal (Kanalisationsleitung Plankner Strasse vom Messschacht bis zur Bauzone, L = ca. 330 m) in der Gemeinde Schaan vergessen. Dieses Teilstück bildet einen Bestandteil des Sammelkanales Planken – Schaan.

Der Einfachheit halber soll nun dieses Teilstück an die Gemeinde Planken abgegeben werden (Neuanlagekosten 1978 nach Abzug Subvention CHF 35'000.--, Restwert mit jährlicher Abschreibung von 2% CHF 19'879.--), welche daraufhin dieses zusammen mit ihrem Sammelkanal in den AZV einbringt.

### **Revision des Organisationsreglementes**

Die Revision des Organisationsreglementes wurde vor allem wegen der Integration der Sammelkanäle angegangen und beinhaltet grösstenteils didaktische Anpassungen im Hinblick auf zeitgemässe Organisationsstrukturen.

So wird zum Beispiel das starre System der Geschäftsleitung durch einen Geschäftsführer ersetzt (Art. 23).

Die Stimmrechte der Delegierten der Gemeinden werden neu in Abhängigkeit der finanziellen Gewichtung auf Basis des Baukostenanteils zugeteilt, wobei die Gemeinde Schaan wie bislang über den grössten Stimmrechtsanteil (5 Stimmrechte) verfügt.

Der Baukostenverteilungsschlüssel (Art. 31 alt, Art. 30 neu) wurde bislang bei Neuaufnahmen von Gemeinden angepasst. Neu wird er alle 3 Jahre angepasst und neu berechnet (Basis Vorjahreswerte der Einwohner und Einwohnergleichwerte von Industrie u. Gewerbe). Der nun angepasste Baukostenverteilungsschlüssel beträgt 23,12 % (alt 24,33 %).

Die Betriebskostenverteilung (Art. 35 neu, Art. 38 alt) erfolgt neu mit der jeweiligen Berücksichtigung des Fremdwassers. Dadurch reduziert sich auch der Betriebskostenanteil geringfügig. Das Betriebskostenreglement wird von der Delegiertenversammlung erlassen (Art. 18 Abs. c).

Die detaillierten Angaben betreffend die Anpassungen sind dem beiliegenden Änderungsvorschlag des Organisationsreglementes zu entnehmen.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Schreiben des AZV vom 28. Nov. 2006
- Bericht Integration von Sammelkanälen in den AZV (15.11.2006)
- Organisationsreglement Änderungsvorschlag 24.11.2006
- Kopie best. Organisationsreglement 2001
- Übersichtsplan Kanalisation in Plankner Strasse 1:2500



## Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des AZV

1. Die Genehmigung der Integration von Sammelkanälen in das Eigentum des AZV gemäss dem Integrationspapier vom 15. November 2006, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg und Balzers über die Auflösung der Durchleitungsrechte.
2. Die Genehmigung des Kredites für die Ausgleichszahlung gemäss Pkt. 5.0 des Integrationspapiers (Gemeindeanteil Schaan CHF 276'155.71) und Aufnahme des Betrages in die Finanzrichtplanung (Auszahlung im Jahr 2008).
3. Die Genehmigung der Abgabe der Kanalisationsleitung in der Plankner Strasse (Teilstück Messschacht bis Schaaner Bauzone) zum Restwert von CHF 19'879.--  
Zusatzbemerkung: Diese Leitung wird in der Folge von der Gemeinde Planken mit deren Sammelkanal in den AZV übergeben.
4. Die Genehmigung des revidierten Organisationsreglements für den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins vom 24. November 2006.

## Erwägungen

Es wird festgestellt, dass für die Übernahme der bereits bestehenden Hauptsammelkanäle in das Netz des AZV die Gemeinde Schaan einen Betrag von CHF 276000.-- zu bezahlen hat. Dies wird von verschiedener Seite als unverständlich kritisiert. Es sei klar, dass Pflichten bestehen, wenn man in einem Zweckverband Mitglied sei. Diese Kanäle seien jedoch als Tiefbauten beschrieben, es sei unverständlich, hierfür nochmals zu zahlen.

Dazu wird geantwortet, dass der Abwasserzweckverband von einer Lebensdauer von 50 Jahren ausgehe. Auch Schaan erhalte im Gegenzug die entsprechenden Leistungen. Die Argumentation sei jedoch nicht widerlegbar, dieser Weg sei aber praktisch der einzige gangbare Weg. Auch für Schaan seien die Baukosten für die Jahre 1997 - 2006 angerechnet worden. Dafür habe z.B. auch die Gemeinde Balzers vollumfänglich zahlen müssen, obwohl diese erst ab dem Jahr 2000 Mitglied im Zweckverband geworden sei.

Ein Gemeinderat hält fest, dass diese Zahlungen in die anderen Gemeinden für ihn „stossend“ seien.

Es wird festgehalten, dass es für den Abwasserzweckverband sinnvoll sei, das gesamte Sammelnetz in seinem Eigentum zu haben. Der bisherige Zustand sei unbefriedigend gewesen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Schlüssel für die Kosten für die Gemeinde Schaan in Zukunft tiefer liegen wird als bisher, wenn auch nicht so tief, wie ursprünglich gedacht war. Schaan wird weiterhin der „grosse Zahler“ sein. Die grossen Bauten wie Schlamm Trockner sind jedoch abgeschlossen. In den nächsten 4 - 5 Jahren sind die Kanäle zu revidieren und kleinere Arbeiten durchzuführen.

Der Baukostenverteilungsschlüssel wird neu nach den aktuellen, alle drei Jahre nachgeführten, Einwohnerzahlen (bzw. Einwohnergleichwerten) geführt. Wenn Industriebetriebe weniger Abwasser zuführen, sinkt auch der Prozentsatz für Schaan.

Es wird erwähnt, dass jetzt alle Gemeinden in diesem Zweckverband integriert sind. Wenn die Schaaner Kanäle instand gestellt werden müssen, müssen auch die anderen Gemeinden ihren Beitrag daran leisten.

Die Betriebskommission hat nach den Grossbauten nicht mehr viele Aufgaben, kann deshalb aufgelöst werden. Der Präsident führt die Geschäfte zusammen mit der Geschäftsleitung, die Betriebskommission betreut die Bauarbeiten.

Der Stimmenanteil wird zukünftig nach den Finanzen aufgeschlüsselt, was der Gemeinde Schaan zugute kommt.

### **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Genehmigung der Integration von Sammelkanälen in das Eigentum des AZV gemäss dem Integrationspapier vom 15. November 2006, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg und Balzers über die Auflösung der Durchleitungsrechte.
2. Die Genehmigung des Kredites für die Ausgleichszahlung gemäss Pkt. 5.0 des Integrationspapiers (Gemeindeanteil Schaan CHF 276'155.71) und Aufnahme des Betrages in die Finanzrichtplanung (Auszahlung im Jahr 2008).
3. Die Genehmigung der Abgabe der Kanalisationsleitung in der Plankner Strasse (Teilstück Messschacht bis Schaaner Bauzone) zum Restwert von CHF 19'879.--  
Zusatzbemerkung: Diese Leitung wird in der Folge von der Gemeinde Planken mit deren Sammelkanal in den AZV übergeben.
4. Die Genehmigung des revidierten Organisationsreglements für den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins vom 24. November 2006.

### **Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)**

1. 12 Ja
2. 12 Ja
3. einstimmig
4. einstimmig

## 287 Werkleitungsausbau Areal Post und Bushof / Genehmigung des Projektes und des Verpflichtungskredites

### Ausgangslage

In Schaan wird zur Verbesserung der Buslinien- Verkehrsabwicklung und zur Steigerung der allgemeinen Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in den nächsten 3½ - 4 Jahren ein neuer Bushof errichtet. Durch die geplanten baulichen Veränderungen müssen diverse Werkleitungen der Gemeinde angepasst und z. T. ersetzt werden.

Die Bauarbeiten für den Bushof samt Tiefgaragen dauern nach derzeitigem Stand von Juni 2007 – April 2010. Die gewählte Bauetappierung entstand aus der Forderung, dass der öffentliche Buslinienverkehr, der Verkehr mit der Post und der Amtsverkehr dauernd und ohne Unterbruch aufrechterhalten bleiben müssen.

Die **1. Etappe** betrifft den Werkleitungsausbau im Bereich um die Ein- und Ausfahrtsrampe an der Strasse Im Bretscha. Alle Leitungen der Gemeinde werden in der Tiefgaragendecke (d = 70cm) eingelegt.

Der Werkleitungsausbau der **2. Etappe** betrifft den Bereich der Anpassungsflächen westlich des Busbahnhofes, entlang dem ehemaligen ÖBB Bahnhof und den nördlichen Bereich der Postplatz-Strasse. Alle Gemeindeleitungen dieser Etappe können konventionell im offenen Grabenbau erstellt werden.

Die **3. Etappe** wird zusammen mit der Tiefgarage unter dem östlichen Postvorplatz realisiert. Sämtliche Gemeindeleitungen, mit Ausnahme der Abwasserleitung, werden in die Tiefgaragendecke eingelegt.

Bei den in der Verantwortlichkeit der Gemeinde Schaan liegenden Werkleitungen handelt es sich um Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen und Strassenbeleuchtungen. Für diese Anlagen der Gemeinde muss für die nächsten Jahren folgender Verpflichtungskredit gesprochen werden:

		Baukosten inkl. Honorar (Bauleitung), Nebenkosten und MwSt.					
Budget- jahr	Projekt- kosten	Abwasser	Wasser	Str. bel.	Leerrohre	Gas Mifi	Total
2006	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50'000.00
2007	0.00	0.00	12'200.00	19'400.00	4'700.00	3'700.00	40'000.00
2008	0.00	164'000.00	29'000.00	5'000.00	0.00	4'500.00	202'500.00
2009	0.00	131'500.00	30'000.00	26'500.00	0.00	4'500.00	192'500.00
2010	0.00	43'000.00	7'000.00	19'000.00	11'500.00	0.00	80'500.00
<b>Total</b>	<b>50'000.00</b>	<b>338'500.00</b>	<b>78'200.00</b>	<b>69'900.00</b>	<b>16'200.00</b>	<b>12'700.00</b>	<b>565'500.00</b>

Die vorliegende Kostenschätzung basiert auf dem Preisniveau 2006; die auflaufenden Kosten sind im Finanzrichtplan berücksichtigt.

**Dem Antrag liegt bei**

- Projektmappe „Werkleitungsausbau Areal Post und Busbahnhof

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Werkleitungsausbau Areal Post und Bushof“.
2. Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Jahre 2006 bis 2010 in Höhe von CHF 565'500.--.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **288 Konzept „Sanierung Quellen Schaan“ / Grundsatzbeschluss**

### **Ausgangslage**

Das Konzept zur Sanierung der Schaaner Quellen soll aufzeigen, wie die Anlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Schaan in den Quellgebieten in Zukunft gestaltet und betrieben werden. Neben der Sanierung der Quellen, bzw. der Instandstellung der Quellschächte, sollen auch die Quellableitungen erneuert werden. Zusätzlich soll die energetische Nutzung des Quellwassers geprüft werden.

Die Quelfassungen wurden alle vor 50 bis 100 Jahren erstellt. Die Bestandesaufnahme beschränkte sich nur auf die Quellschächte und nicht auf den Zustand der eigentlichen Fassungen. Über die Art der Fassungen liegen keine Angaben vor; es ist jedoch anzunehmen, dass diese den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Obwohl die Quellschächte teilweise in einem guten Zustand sind, entsprechen sie nicht den Richtlinien des SVGW für Projektierung, Ausführung und Betrieb von Quelfassungen. Die Quelfassungen und die Quellschächte aller Quellgebiete müssen deshalb saniert werden.

Das Alter und der Zustand der einzelnen Quellableitungen sind nicht genau bekannt. Die Stahlleitungen mit Durchmesser 70 mm sind ziemlich sicher mit den Quelfassungen erstellt worden und sind demnach ca. 65 bis 95 Jahre alt. Die alten Leitungen sind abschnittsweise durch Eternitleitungen (vermutlich Baujahr 1959) und PE-Leitungen ersetzt worden. Sämtliche Quellwasserableitungen werden ersetzt. Im Konzept ist vorgesehen, die Quellableitungen mit entsprechenden Druckröhren zu erstellen, die eine Energiegewinnung jederzeit ermöglichen.

Es wurden 5 verschiedene Varianten (Minimalvariante, Varianten mit oder ohne Energiegewinnung) untersucht. An der Sitzung der Baukommission wurden diese verschiedenen Ausbaustandards behandelt und die Variante 2 zur Weiterbehandlung empfohlen.

Bei der Variante 2 werden die drei Quellgruppen neu gefasst und mit neuen Ableitungen ausgeführt. Gleichzeitig wird das Wasser energetisch genutzt. Der neue Ausgleichschacht, in dem auch die Energiegewinnung projektiert ist, ist beim Kiessammler der Kröppelrüfi geplant; das anfallende Wasser jeder Quellgruppe wird in diesem Schacht separat turbiniert. Trübungsüberwachung und Verwurf für jede Quellgruppe bilden Bestandteil der Ausrüstung dieses Ausbaues. Jede Turbine wird mit einem Bypass ausgerüstet, so dass die Wasserversorgung auch ohne Stromgewinnung betrieben werden kann. Vorteile dieser Variante bieten zum einen die gute Erreichbarkeit des Bauwerkes mit Fahrzeugen, zum anderen der direkte Verwurf des für die Trinkwasserversorgung nicht geeigneten Wassers in den Sammler der Kröppelrüfi; zudem könnte der bestehende Schlamm-sammler konstant mit Wasser versorgt werden, was seinen ökologischen Wert steigern würde.

In einer ersten Phase sollen die z.Z. genutzten Quellen Rudabach und Wisseler saniert, neu gefasst, turbiniert und mit einer neuen Leitung dem Reservoir zugeführt werden. In einer zweiten Phase, als Zukunftspotential zum einen für die Notversorgung der Wasserversorgung, zum anderen für die energetische Nutzung, können auch die Efiplankentobelquellen erschlossen werden.

Die Übergabe des turbinierten Stromes erfolgt beim Tennisplatz. Im Detailprojekt müssen noch Abklärungen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken betreffend Abnahmebedingungen des Stroms, Nutzungsbedingungen und Investitionen getroffen werden. In Liechtenstein wird bereits an verschiedenen Standorten mit Trinkwasser elektrische Energie erzeugt. Bei den Anlagen im Unterland und in Vaduz erstellt jeweils das Wasserwerk die Druckleitungen und die erforderlichen Gebäude. Die Liechtensteinischen Kraftwerke übernehmen jeweils den Einbau der Turbinen und Generatoren, die Steuerung der Stromerzeugung und die Anbindung an das elektrische Verteilnetz. Diese Lösung hat sich sehr gut bewährt.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Energiegewinnung ergab, bei einem angenommenen Rücklieferungstarif von 0.15 CHF/kWh, bei der vorgeschlagenen Ausbauvariante 2 folgende Resultate:

**Rudabachquellen:** Bei einer Wassermenge von 2.0 l/s und einer geodätischen Höhe von 86 Metern ergibt sich ein Energiepotential von 12'564 kWh/a (entspricht ca. 4 Haushaltungen à 3'000 kWh/a). Die Stromgestehungskosten von 0.39 CHF/kWh liegen über dem angenommenen Rücklieferungstarif von 0.15 CHF/kWh, was zu einem jährlichen Verlust von ca. 3'000.- CHF/a führen würde; diese Anlage könnte somit nicht wirtschaftlich betrieben werden.

**Wisselerquellen:** Bei einer Wassermenge von 4.0 l/s und einer geodätischen Höhe von 185 Metern ergibt sich ein Energiepotential von 52'782 kWh/a (entspricht ca. 18 Haushaltungen à 3'000 kWh/a). Die Stromgestehungskosten von 0.12 CHF/kWh liegen unter dem angenommenen Rücklieferungstarif von 0.15 CHF/kWh, was zu einem jährlichen Gewinn von ca. 1'600.- CHF/a führen würde; diese Anlage könnte somit wirtschaftlich betrieben werden.

**Efiplankenquellen:** Bei einer Wassermenge von 8.0 l/s und einer geodätischen Höhe von 220 Metern ergibt sich ein Energiepotential von 121'000 kWh/a (entspricht ca. 40 Haushaltungen à 3'000 kWh/a). Die Stromgestehungskosten von 0.15 CHF/kWh entsprechen dem angenommenen Rücklieferungstarif von 0.15 CHF/kWh, was zu einem jährlichen, minimalen Gewinn von ca. 100.- CHF/a führen würde; diese Anlage könnte somit knapp wirtschaftlich betrieben werden. Eine Steigerung der Energiegewinnung wäre hier möglich, wenn anstatt einer Freilaufleitung im Bereich des Rutschgebietes eine Druckleitung erstellt würde; dabei ergäbe sich ein Energiepotential von ca. 168'000 kWh/a, was einer Versorgung von 56 Haushaltungen entsprechen würde.

Die Daten dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung stammen aus der Studie vom März 2006. Sie beruhen teilweise auf Annahmen. Bei einer Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Ausbauvariante müssen diese Daten in der Detailplanung genauer verifiziert werden. Die Variante 2 bietet gegenüber den anderen Varianten wesentliche Vorteile. Es sind dies:

- kurze Druckleitungen, daher geringe Druckverluste
- Möglichkeit, die Efiplankenquellen energetisch zu nutzen
- Energiegewinnung nahe dem elektrischen Versorgungsnetz (Tennisplatz)
- Turbiniertes Wasser der Efiplankenquelle und Verwurf der weiteren Quellgruppen in Kröppelröfisammler. Bildung neuer Biotope.

Die Kosten für den Ausbau / Sanierung der Quellen und der Ableitungen bis und mit dem Ausgleichsschacht, die neue Ableitung zum Reservoir Duxwald sowie die energetische Nutzung wurden für die Variante 2 wie folgt ermittelt:

### 1. Ausbauphase: Wisseler- und Rudabachquellen

Rudabachquellen:	Quellfassungen und Sammelschacht	CHF	125'000.--
	Druckbrecherschächte abbrechen	CHF	5'000.--
	Quellableitungen	CHF	320'000.--
Wisselerquellen:	Quellfassungen und Sammelschacht	CHF	230'000.--
	Druckbrecherschächte abbrechen	CHF	15'000.--
	Quellableitungen	CHF	175'000.--
Tännlegartaquelle:	Quellschacht sanieren	CHF	20'000.--
Ausgleichsschacht: (Kröppelröfi)	Erstellung	CHF	100'000.--
Ableitung bis :	Wisseler + Rudabachquellen	CHF	255'000.--
Reservoir Duxwald	Diverse Anschlüsse	CHF	20'000.--
<i>UV-Entkeimung: Res. Duxwald</i>	<i>bereits 2006 erstellt und abgeschlossen</i>	<i>CHF</i>	<i>--.--</i>
Energiegewinnung:	Wisseler und Rudabachquellen Turbinen / techn. Installationen	CHF	130'000.--
Unvorhergesehenes:	Diverses / Rundung	CHF	155'000.--
<b>Total 1. Ausbauphase Wisseler und Rudabachquellen</b>		<b>CHF</b>	<b>1'550'000.--</b>

### 2. Ausbauphase: Efiplankenquellen (Notversorgung + Energiegewinnung)

Notversorgung:	Quellfassungen und Sammelschacht	CHF	60'000.--
	Erneuerung Ableitung bis Ausgleichsschacht	CHF	500'000.--
	Vergrösserung Ausgleichsschacht	CHF	25'000.--
Energiegewinnung:	Ausgleich-/Sammelschacht 835 m.ü.M.	CHF	60'000.--
	Ableitung bis Ausgleichsschacht 615 m.ü.M.	CHF	150'000.--
	Ausgleichsschacht 615 m.ü.M.	CHF	130'000.--
<b>Total 2. Ausbauphase Efiplankenquellen</b>		<b>CHF</b>	<b>925'000.--</b>

Nach Genehmigung des Konzeptes soll im Jahr 2007 das Detailprojekt erstellt werden. Im Jahr 2008 wird das Quellgebiet Wisseler saniert und die Ableitung bis zum Ausgleichsschacht, im Jahr 2009 das Quellgebiet Rudabach saniert und die Ableitung bis zum Ausgleichsschacht erstellt. Die zweite Phase (Efiplankenquellen) könnte anschliessend ohne Zeitdruck ausgeführt werden.



### Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Sanierung Schaaner Quellen“ / Vorprojekt mit Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Abschätzung Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung
- Beispiele Konzept / Koordination der Gemeinden mit den Liechtensteinischen Kraftwerken

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Konzeptes / Vorprojektes „Sanierung Quellen Schaan“
2. Bestimmung der Variante 2 zur weiteren Bearbeitung und Detailprojektierung

### Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ausgangslage für dieses Projekt ist das „Generelle Wasserprojekt“. Die Quellenanlagen sind bis zu 100 Jahre alt, was mit der Zeit ein Hygieneproblem darstellt.
- Die Pumpwerke und Wasserreservoirs wurden revidiert, der Korrosionsschutz wird laufend nachgeführt.
- Es besteht die Idee der energetischen Nutzung des Wassers. Dafür wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, die vorliegende „Variante 2“ ist die realistische.
- Das Netz muss unabhängig von dieser energetischen Nutzung ausgebaut werden, z.B. im Hinblick auf eine automatische Umschaltung bei Dreckwasserzufuhr.
- In Bezug auf die einzelnen Quellen wird erwähnt:
  - Die Rudabachquellen sind energetisch nicht wirtschaftlich nutzbar (zu geringe Höhe und Wasserzufuhr).
  - Bei den Wisselerquellen ist ein geringer Gewinn möglich.
  - Die Efiplankenquellen befinden sich in einem Rutschgebiet und wurden deshalb vom Wassernetz getrennt. Sie dienen als Reserve für Notfälle, oder sie können bei einer allfälligen Rüfeverbauung wieder in das Netz integriert werden. Dies ist jedoch langfristig anzusehen. Das Energiepotential ist hoch, zur Zeit ist ein Anschluss / Ausbau jedoch nicht verantwortbar.
- Die energetische Nutzung verursacht Mehrkosten von rund CHF 130'000.--.
- Es ist geplant, die Nutzung weiter zu untersuchen, jedoch noch keine Änderungen am Netz vorzunehmen. Mit den LKW müssen noch weitere Verhandlungen geführt werden. Dazu muss der Gemeinderat jedoch eine Grundstossrichtung vorgeben.
- Die Leitungen sollen auf jeden Fall als Druckleitungen ausgebaut werden, wo dies notwendig und sinnvoll ist.
- Die Energiepreise wurden gemäss dem heutigen Stand berechnet, sie werden voraussichtlich in Zukunft steigen. Damit werden auch die Preise für den Strom steigen, welchen die Gemeinde Schaan in das Netz einspeisen kann. Mit dem Ausbau des Netzes kann



- hier ein Standard für einige Jahrzehnte festgelegt werden, es soll nicht am falschen Ort gespart werden.
- Es wird festgehalten, dass der Turbineneinbau selbst erst später geklärt werden solle, hier solle jedoch die Grundrichtung festgelegt werden. Es werde kein Kredit gesprochen.
  - Die weiteren Entscheide werden laufend in den Gemeinderat eingebracht, nicht erst das fertige Projekt. Damit kann auch der Planung laufende Sicherheit gegeben werden.
  - Es wird erwähnt, dass aus ökologischer Sicht dieses Projekt so durchgeführt werden sollte. Die Rohre müssen sowieso verlegt werden, die finanzielle Lage ist gut, damit kann eine Notversorgung gewährleistet werden.
  - Die vorgeschlagene „Variante 2“ ist die einzige realistische Variante.
  - Ein Gemeinderat fragt, ob der Ausdruck „Sanierung Quellen Schaan“ geschützt sei oder werden solle. Dazu wird geantwortet, dass hier lediglich das Projekt so heisse, dass der Schutz dieses Ausdrucks nicht sinnvoll sei.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt, die Projektierung ist stufenweise dem Gemeinderat vorzulegen.

## **289 Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan / Regelung für die Abgeltung von Pflichtparkplätzen gemäss Art. 6**

### **Ausgangslage**

In der Verordnung zum Baugesetz ist festgelegt, wie viele Abstell- und Garagenplätze für welche Flächeneinheit und Nutzung im Minimum erstellt werden müssen. Daraus ergibt sich der „Soll-Parkplatzbedarf“. Die Gemeinde Schaan hat 1993 ein Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet erlassen, das diesen Sommer revidiert wurde. Dieses Reglement geht von einer Reduktion der Anzahl der Abstell- und Garagenplätze aus und legt die „Pflichtparkplatzanzahl“ fest. Diese Pflichtparkplätze müssen effektiv realisiert werden, während die Differenzanzahl zwischen Sollanzahl und Pflichtanzahl mit CHF 5'000.-- pro Abstellfläche abgegolten werden kann und daher nicht mehr erstellt werden muss.

Wie bereits im Parkierungsreglement unter Art. 6 erwähnt, aber nicht abschliessend geregelt, können sich Fälle bei Umbauten oder Umnutzungen bestehender Bauten wie auch Neubauten ergeben, in denen die erforderliche Anzahl von Pflichtparkplätzen nicht geschaffen werden kann. Es besteht dann die Möglichkeit, diese Abstellflächen in einer anderen, privaten Liegenschaft einzukaufen oder langfristig gesichert anzumieten. Eine andere Möglichkeit wäre die Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage, wozu derzeit in Schaan kein Angebot besteht. Eine dritte Möglichkeit stellt die Abgeltung von Pflichtgaragenplätzen dar. Durch die Bezahlung eines noch festzulegenden Betrages wird der Bauwerber von der Pflicht entbunden, den oder die fehlenden Pflichtparkplätze zu bauen. Der Bauwerber erhält aber durch die Bezahlung dieses Betrages kein Recht auf eine Abstellfläche bzw. bei einer Parkplatzbewirtschaftung auf die gebührenfreie Benützung von öffentlichen Park- oder Garagenplätzen.

### **Ermittlung Abgeltungssatz für Pflichtabstellflächen**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung vom 6. Dezember 1989 mit dieser Problematik befasst. Man ging damals von Preisen pro Parkplatz von CHF 15'000.-- bis CHF 45'000.-- aus. Als Durchschnittspreis empfahl die Baukommission damals CHF 25'000.--. Der Gemeinderat beschloss, dass pro fehlenden Parkplatz der Mindestpreis von CHF 15'000.-- zu bezahlen wäre. Eine direkte Zuweisung von Parkplätzen war ebenfalls nicht vorgesehen. Aufgrund des schweizerischen Konsumentenindex, der gemäss Parkierungsreglement bei der Abgeltung von „Soll-Parkplätzen“ angewandt wird, ergibt sich von Dezember 1989 bis November 2006 eine Steigerung von 39 %, was bei einer Indexanpassung des Mindestpreises von CHF 15'000.-- im Jahre 1989 einen Betrag von CHF 20'850.-- ergäbe.

In der Schweiz ist eine Abgeltung der Erstellungspflicht von Abstellflächen durch eine Ersatzabgabe seit Jahrzehnten gebräuchlich, wenn eine objektive oder rechtliche Unmöglichkeit besteht, auf dem Baugrundstück die erforderlichen Abstellplätze zu erstellen. Die Pflicht zur Bezahlung von Ersatzabgaben wird vom Grundsatz der Rechtsgleichheit abgeleitet, da es ungerecht wäre, nur jene Grundeigentümer zur Erstellung von Abstellplätzen zu zwingen, die aufgrund der Grösse und Form ihrer Bauparzelle auch dazu in der Lage sind. Die Ersatzabgabe tritt an die

Stelle der vom Bauwerber primär geschuldeten öffentlich-rechtlichen Leistung. Sie wird auch geschuldet, wenn das Gemeinwesen keine konkrete Gegenleistung erbringt. Die Höhe der Ersatzabgabe bestimmt sich nach dem Vorteil, der dem Pflichtigen aus der Befreiung von der persönlichen Leistung erwächst. Dabei ist aber auf den Vorteil abzustellen, den derjenige aus der Befreiung ziehen würden, wenn die Erstellung möglich ist.

Für einen Garagenplatz in einer eingeschossigen, unterflurigen Parkhalle ist in Schaan aufgrund von Erfahrungswerten mit Erstellungskosten von mind. ca. CHF 60'000.-- zu rechnen. Da durch eine Ersatzabgabe jedoch kein Abstellplatz geschaffen wird und somit kein direkter Nutzen entsteht, ergibt sich ein Nachteil. Dieser Nachteil wird auf Empfehlung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung aufgrund von Gerichtsurteilen und diversen Fallbeispielen mit zwei Drittel bewertet. Dementsprechend beträgt die Ersatzabgabe ein Drittel der effektiven Erstellungskosten eines Garagenplatzes bzw. ca. CHF 20'000.--.

Die Ortsplanungskommission schlägt daher vor, dass Bauwerber im Ausnahmefall, wenn diese objektiv nicht ausreichend viele Pflichtabstellplätze schaffen können, durch die Entrichtung einer Ersatzabgabe von CHF 25'000.-- pro Parkplatz von der Erstellungspflicht entbunden werden können.

### **Dem Antrag liegt bei**

Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Festlegung des Abgeltungssatzes für Pflichtabstellflächen gem. Art. 6 des Parkierungsreglementes für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan auf CHF 25'000.-- pro Abstellplatz zu genehmigen. Der Abgeltungssatz wird indexiert (Schweizerischer Landesindex der Konsumentenpreise Basis Dez. 2006)

### **Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **290 - Revision Richtplan der Ortsplanung (Gewerbezone 2 Rietacker und Anpassung „Empfindliches Baugebiet St. Peter – Winkel“) - Zonenplanrevision (Anpassung „Empfindliches Baugebiet St. Peter – Winkel“)**

### **Ausgangslage**

#### **- Revision Richtplan der Ortsplanung**

##### *Anpassung Gewerbezone 2*

Im Hinblick auf eine Öffnung der Industrie- und Gewerbezone in Richtung Dienstleistung wurde bei der Erstellung des Richtplanes der Ortsplanung das Gebiet Rietacker als Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbezone mit entsprechenden Vorschriften in der Gemeindebauordnung definiert.

Mit der Revision der Gemeindebauordnung in diesem Jahr erfolgte eine diesbezügliche Öffnung über die gesamte Industrie- und Gewerbezone, welche neu die Bezeichnung Gewerbezone 2 trägt. Damit wurde die speziell für diesen Zweck vorhandene Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbezone überflüssig, womit eine Integration in die Gewerbezone 2 notwendig wird.

##### *Anpassung „Empfindliches Baugebiet resp. Spezialbauvorschriften Gebiet St. Peter – Winkel“*

Im Zonenplan ist seit dessen Bestehen das „Empfindliche Baugebiet St. Peter – Winkel“ gekennzeichnet. Bei der Erstellung des Richtplanes der Ortsplanung erschien es zweckdienlich eine Bautiefe östlich der Reberastrasse und südlich der Obergass ebenfalls in das „Empfindliche Baugebiet St. Peter – Winkel“ zu integrieren. Die Auswertung des Ortsbildinventars und nachfolgende Erstellung des Überbauungsrichtplanes Ortsbildschutz im Jahr 2001 ergab eine inhaltlich auf das Wesentliche beschränkte Gebietserfassung mit der Reberastrasse als östliche Abgrenzung. Die formalrechtliche Anpassung des Richtplanes der Ortsplanung analog dem Richtplan Ortsbildschutz wurde damals verpasst und soll nun nachgeholt werden.

#### **- Zonenplanrevision**

##### *Anpassung „Empfindliches Baugebiet resp. Spezialbauvorschriften Gebiet St. Peter Winkel“*

Wie vorstehend betreffend die Revision des Richtplanes der Ortsplanung beschrieben, ist es auch aus formalrechtlichen Gründen zweckdienlich, den Zonenplan diesbezüglich anzupassen. Somit wird nun auch im Zonenplan das „Empfindliche Baugebiet St. Peter – Winkel“ analog dem Richtplan Ortsbildschutz definiert.

### Dem Antrag liegen bei

- Überbauungsrichtplan Ortsbildschutz
- Revision Richtplan der Ortsplanung: Anpassung Empfindliches Baugebiet St. Peter – Winkel
- Revision Richtplan der Ortsplanung: Anpassung Gewerbezone 2 Rietacker
- Zonenplanrevision: Anpassung Empfindliches Baugebiet St. Peter – Winkel

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der nachstehenden Revisionen des Richtplanes der Ortsplanung und des Zonenplanes.

1. Revision des Richtplanes der Ortsplanung mit der Anpassung des „Empfindlichen Baugebietes für das Gebiet St. Peter – Winkel“. Der Perimeter des „Empfindlichen Baugebietes“ gilt ebenfalls als Begrenzung für den künftigen Überbauungsrichtplan mit den zugehörigen Spezialbauvorschriften.
2. Revision des Richtplanes der Ortsplanung mit der Anpassung der Gewerbezone 2 betreffend das Gebiet Rietacker.
3. Zonenplanrevision mit der Anpassung des „Empfindlichen Baugebietes für das Gebiet St. Peter – Winkel“. Der Perimeter des „Empfindlichen Baugebietes“ gilt ebenfalls als Begrenzung für den künftigen Überbauungsrichtplan mit den zugehörigen Spezialbauvorschriften.

### Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 291 Trafostation Rathaus / Beteiligung Gemeinde Schaan

### Ausgangslage

Im Gelände des Rathausareals befindet sich die Trafostation Rathaus, welche nebst der Gemeindeligenschaft auch Teilen des umliegenden Zentrumsgebietes dient. Infolge der Dorfsaalbebauung muss diese verlegt werden. Die neue Trafostation konnte an der Ostseite des Dorfsaales, innerhalb der neuen Nebengebäude integriert werden. Das bestehende unselbständige Baurecht zu Gunsten der LKW wird dementsprechend angepasst.

In diesem Zusammenhang wurde der Stromanschluss des gesamten Rathausareals überprüft. Der Gesamtstrombedarf beträgt nach dem Ausbau des Dorfsaales 734 Ampere und würde einen Einkauf in die höhere Netzebene 6 mit CHF 21'399.50 betragen, wobei auf lange Sicht keine Reserven vorhanden wären. Im Hinblick auf die künftige Reservenbeschaffung wurde der Einkauf auf ein Bezugsrecht von 910 Ampere geprüft, womit die Gemeinde in den Grossabnehmerstarif gelangt, durch welchen pro Jahr CHF 22'383.40 Stromkosten eingespart werden können. Zu diesem Zweck müsste sich die Gemeinde mit eigenen Trafoteilen an der Trafostation der LKW beteiligen. Die Kosten dafür belaufen sich inkl. Anschlusskosten, Baukosten und Trafostationskosten auf CHF 220'000.--, welche durch die vorstehend aufgeführten jährlichen Stromkosteneinsparungen mindestens innerhalb der nächsten 10 Jahre amortisiert werden.

### Dem Antrag liegen bei

- Kostenzusammenstellung Bau-Data vom 22.11.2006
- Aufteilungsschlüssel Neubau Technik u. Nebenräume Ost (Bau-Data, 22.11.2006)
- Bericht Elektroplanungsbüro AMK 27.06.2006
- Offerte LKW vom 26.06.2006

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Projektleitungsgruppe Dorfsaal die Genehmigung der Beteiligung der Gemeinde an der Trafostation Rathaus der LKW mit dem zugehörigen Kredit in Höhe von CHF 220'000.--.

### Bemerkung

Die Beteiligung ist im Voranschlag 2007 berücksichtigt.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 292 Sanierung Drainage Schaaner Grossriet, 2. Etappe (2. Teil) / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. September 2006, Trakt. 216, genehmigte der Gemeinderat das Projekt Sanierung Drainage Schaaner Grossriet, 2. Etappe (2. Teil) und den dazugehörigen Kredit.

Die Baumeisterarbeiten für die Drainageleitungen und die Sammelleitung sowie die Lieferung des Filterkiesmaterials wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die fristgerecht eingereichten Offerten wurden durch das projektierende Ingenieurbüro fachlich und rechnerisch überprüft.

### Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleiche
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerteingangsprotokolle

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge:

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Drainageleitungen an die Firma Foser AG, Balzers, zum Offertpreis in Höhe von CHF 195'061.75 (inkl. MWSt.)  
>> *Kostenvoranschlag CHF 240'000.--*
2. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Sammelleitung an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 67'158.55 (inkl. MWSt.)  
>> *Kostenvoranschlag CHF 70'000.--*
3. Vergabe der Lieferung und Transport von Filterkiesmaterial an die Firma Gottlieb Risch, Transporte AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 50'313.75 (inkl. MWSt.)  
>> *Kostenvoranschlag CHF 60'000.--*

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 293 Dorfsaal und Dorfplatz – Provisorien Rathaussaal / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 230.00 Elektroinstallationen prov. Küche

Die Einladung zur Submission der einzelnen Arbeitsgattungen erfolgte gemäss Gesetz ÖAWG. Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 04. Dezember 2006, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Montag, 04. Dezember 2006, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

### Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferte

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

#### **Elektroinstallationen prov. Küche, BKP 230.00**

an die ARGE Elektro Kaiser Anstalt / Quaderer & Beck AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 35'848.-- inkl. 7.6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 30'000.--*

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **295 Information: Nordspange Schaan – 1. Etappe Industriezubringer) / Öffentliche Auflage des Ergänzungsberichtes**

Beim Gemeindesekretariat und bei der Gemeindebauverwaltung liegt der Ergänzungsbericht zum Umweltverträglichkeitsbericht öffentlich auf. Die öffentliche Auflage dauert vom 27. November bis 22. Dezember 2006. Interessierte dürfen den Bericht einsehen. Es können Notizen gemacht, jedoch keine Kopien erstellt werden.

Eine Stellungnahme der Gemeinde erübrigt sich, da der Bericht mit der Gemeinde besprochen wurde. Dem Hauptanliegen der Gemeinde betreffend einer niveaugleichen Bahnquerung (Landschaftsschutz, Emissionen) wurde mittlerweile per Regierungsbeschluss vom 01. September 2006 (RA 2006/1561) entsprochen.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Auftrag der Regierung.

Es erfolgt an der Sitzung eine kurze Information durch den Leiter der Gemeindebauverwaltung Edi Risch.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass es in diesem Zusatzbericht v.a. um eine Verkehrszählung in den Quartieren gegangen ist. Diese Zählung wurde im Sommer 2006 zu den Hauptverkehrszeiten durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass zwischen 2'000 und 3'500 Fahrzeuge den Industriebzubringer statt die Fahrt durch das Zentrum wählen würden. Damit entsteht für die Quartiere ein noch grösserer Nutzen als anfangs angenommen. Die Regierung hält in diesem Bericht nun explizit fest, dass der Industriebzubringer eine Entlastung mit sich bringt.

Die Regierung hat sich in diesem Bereich formell für eine niveaugleiche Querung der ÖBB-Linie ausgesprochen. Dies ist mit den ÖBB abgesprochen. Der jetzige Bahnübergang Schwarzsträssle wird wegfallen, die Umstellung stellt für die ÖBB kein Problem dar.

In Bezug auf die Auswirkungen auf die Luftqualität ist keine Mehrbelastung erkennbar.

Es besteht nun die Möglichkeit für die verschiedenen Verbände, ihre Punkte einzubringen.

---

Schaan, 18. Januar 2007

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher